

Lars Röwer aus Borstel stellte Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz / Ministerium kam ihm mit Veröffentlichung zuvor

Wie die Trassen-Pläne an die Öffentlichkeit kamen

LANDKREIS/AUETAL. Bisher hatte das Verkehrsministerium hartnäckig dementiert, dass es bereits konkrete Pläne für die neue ICE-Hochgeschwindigkeitstrasse gebe. Nun stellte die Bahn auf ihrer Homepage konkrete Pläne online. Wahrscheinlich sahen sich Verkehrsministerium und Bahn durch Anwalt Lars Röwer aus Borstel dazu gezwungen. Er hatte bereits am 21. Dezember beim Bundesverkehrsministerium einen Antrag auf Übermittlung der detaillierten Pläne gestellt.

veröffentlicht am 05.02.2021 um 17:25 Uhr



Lars Röwer. Foto: pr.

Autor: Jakob Gokl, Stv. Chefredakteur

Die Diskussion um die neue ICE-Hochgeschwindigkeitstrasse, die durch Schaumburg führen soll, hat seit einigen Tagen neue Fahrt aufgenommen. Bisher hatte das Verkehrsministerium hartnäckig dementiert, dass es bereits konkrete Pläne gebe. Doch am Wochenende veröffentlichte die Bahn dann plötzlich doch sehr konkrete Pläne, mit

meteregenau geplanten Tunneln und Brücken. Teilweise sind die Pläne fünf Jahre alt. Landrat Jörg Farr bezeichnete den Vorgang ungewöhnlich deutlich als „Schlag ins Gesicht der Region“.

Zwar stellt die Bahn auf ihrer Homepage es so dar, dass man die Pläne nun freiwillig und „auf vielfachen Wunsch“ veröffentliche. Höchstwahrscheinlich sahen sich Verkehrsministerium und Bahn aber erst durch einen Anwalt aus Borstel dazu gezwungen. Denn Lars Röwer hatte bereits am 21. Dezember beim Bundesverkehrsministerium einen Antrag auf Übermittlung der detaillierten Pläne nach §1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gestellt.

„Als Auetaler habe ich die ganze Diskussion aufmerksam verfolgt. Und als eifriger Zeitungsleser kannte ich die Möglichkeit einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz“, erklärt Röwer im Gespräch mit der SZ/LZ.

Er verlangte also schriftlich beim Ministerium Einsicht in die detaillierten Pläne, über die am Mittwoch in unserer Zeitung bereits berichtet wurde. „Es gab zwar ein gewisses Gebührenrisiko bei meiner Anfrage, im schlechtesten Fall hätte es mich 500 Euro kosten können“, so Röwer. „Aber ich ging davon aus, dass die Dokumente ja bereits geordnet vorliegen müssten.“

Am Freitag vergangene Woche wurde Röwers Antrag schließlich positiv beschieden und ihm die genauen Pläne übersandt. Er wandte sich mit einigen Rückfragen an das Ministerium „um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.“ Doch noch bevor seine Rückfrage beantwortet wurde, und ohne Röwer darüber in Kenntnis zu setzen, wurden die Dokumente des Verkehrsministeriums am Wochenende auf der Homepage der Bundesbahn veröffentlicht. „Man ging wohl davon aus, dass ich die Dokumente weitergeben würde. Und um die Deutungshoheit zu behalten, hat man sie dann eben selber veröffentlicht“, mutmaßt Röwer. Einen Beweis gibt es dafür zwar nicht, aber der zeitliche Ablauf legt diesen Schluss nahe.

Denn bereits seit fünf Jahren würden Bürgerinitiativen sich genaue Einblicke in die Pläne der Bahn wünschen. „Ich denke, wenn keine Anfrage mit Auskunftsanspruch nach dem IFG gekommen wäre, hätten sie die Pläne bis zur finalen Ausarbeitung nicht veröffentlicht“, so Rechtsanwalt Röwer.

Anzeige



**1
Tasse
vor 8
Uhr**

verbrennt 3 kg

Diese 2 Gemüse schmelzen Ihr Bauchfett über Nacht!

© C. BÖSENDAHL GMBH & CO. KG

